

# Wiesenbrüterverordnung des Landkreises Pfaffenhofen seit 01.03.2021 in Kraft!

## **Brachvogel, Kiebitz und Co. Wiesenbrüter sind auf einen besonderen Schutz angewiesen!**

In der Zeit vom 01. März bis 15. Juli kehren die Wiesenbrüter, wie z. B. der Große Brachvogel oder der Kiebitz aus ihren Winterquartieren in den Landkreis Pfaffenhofen zurück, um ihre Nester auf Wiesen und Äckern anzulegen. Vernimmt man ihre unverkennbaren Rufe, beginnt für viele Menschen der Frühling. „In unserem Landkreis gibt es zwar noch Brutvorkommen, aber nicht nur die Bestände dieser beiden Leitarten, sondern aller Wiesenbrüter sind stark rückläufig“, erläutert Gudrun Bosch von der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt.

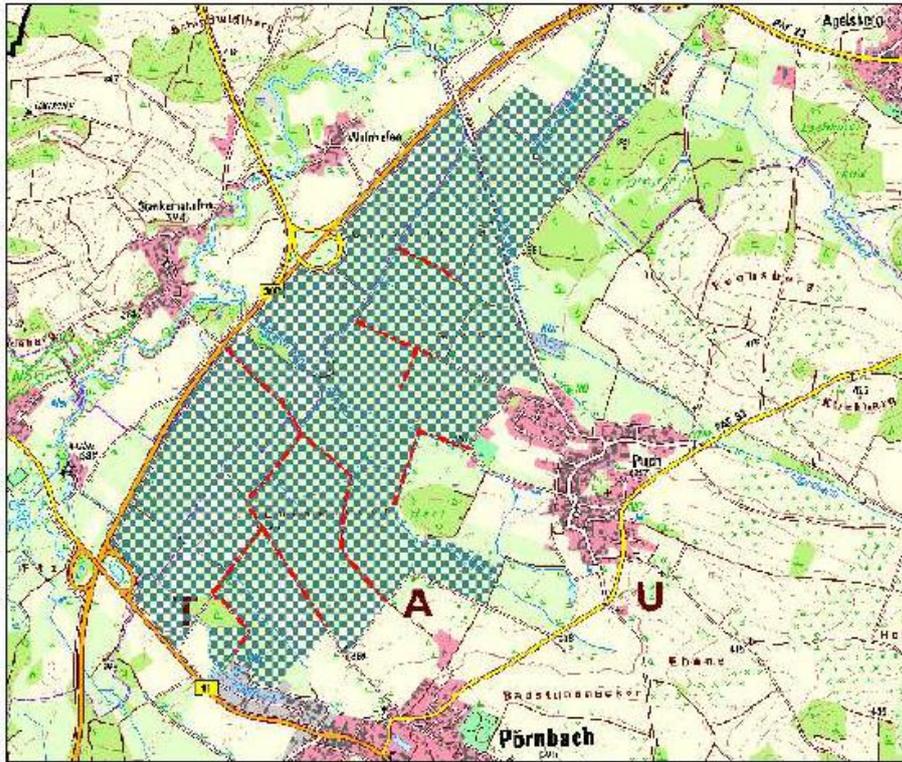
In den heimischen Wiesen und Äckern brüten die scheuen und sehr standorttreuen Vögel zwischen März und Mai innerhalb von ca. vier Wochen meist vier Eier aus. Gudrun Bosch: „Da sich die Nester am Boden befinden, sind die Tiere starken Störungen sowie Gefährdungen durch Fressfeinde und die Bewirtschaftung ausgesetzt. Auch die geschlüpften Jungvögel können ungefähr vier Wochen lang noch nicht fliegen und sind auf die Aufsicht durch die Elterntiere angewiesen.“ Bei häufigen Störungen durch Freizeitbetrieb würden die erwachsenen Tiere sehr viel Energie verbrauchen, da sie jedes Mal auffliegen müssen, um ihre Nester und Jungen zu verteidigen. „Werden die Störungen zu stark, geben die Tiere ihre Gelege oder Nachkommen sogar ganz auf. Daher sind die Wiesenbrüter auf unseren Schutz und unsere Rücksichtnahme angewiesen“, so die Naturschutzexpertin.

In Kürze werden daher, wie jedes Jahr, Schilder aufgestellt, um Spaziergänger, Radfahrer usw. so zu lenken, dass die Tiere ohne Störung ihrem Brutgeschäft nachgehen können. In Kooperation mit den Landwirten werden zudem Nester ausgesteckt und gezäunt, um den Schutz der Gelege neben der Bewirtschaftung sicherzustellen. Für jedes ausgesparte Nest bekommt der Landwirt eine Nestprämie. Landwirte, die Wiesenbrüter auf ihren Wiesen und Feldern entdecken, können sich gerne bei der Unteren Naturschutzbehörde melden und an dem Programm teilnehmen.

Bitte unterstützen Sie uns bei diesen Maßnahmen, damit auch unsere nachfolgenden Generationen noch die einzigartigen Vögel in unserer Gemeinde und nicht nur im Internet beobachten können.“

Vielen Dank!

c) Schutzgebiet „Pucher Moos“



Legende

-  Gebietskulisse
-  Wege mit Betretungsverbot

M 1:20.000